

MANDAT BERICHTERSTATTUNG ZUR ENTWICK- LUNG DES GEMEINSAMEN PRÜFENS

1 Ausgangslage

An der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 17. März 2016 wurde beschlossen: «Die Kantone erlassen Rahmenvorgaben für harmonisierte Maturitätsprüfungen und unterstützen die gymnasialen Mittelschulen bei der Realisierung von Schulentwicklungsprojekten zum Gemeinsamen Prüfen im konkret vorgegebenen Rahmen¹. Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) wurde mit der Erfolgskontrolle beauftragt.

Für die Umsetzung der Empfehlungen der EDK hat die SMAK an ihrer Mitgliederversammlung vom 20. März 2019 eine Frist von vier Jahren bis am 1. August 2020 vereinbart. Auf das Schuljahr 2020-21 müssen die Kantone u.a. über kantonale Rahmenvorgaben zur Harmonisierung der Maturitätsprüfungen verfügen. Weiter wurde beschlossen, dass die SMAK per Ende 2020 eine Auflistung der neuen kantonalen Rahmenvorgaben macht und das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM CES) mit einer periodischen Erhebung der Good Practice in den verschiedenen Bereichen beauftragt, auf die sich die vier Empfehlungen der EDK beziehen².

2 Ziele der SMAK bezüglich des Gemeinsamen Prüfens

Gemeinsame Prüfungen während der gymnasialen Ausbildung und Maturitätsprüfungen sind zwei verschiedene Elemente. Diese stehen allerdings in einem systematischen Zusammenhang zueinander, da die Qualität der gymnasialen Maturität sowohl von der Qualität der Prüfungskultur in den einzelnen Gymnasien während der gymnasialen Ausbildung (Vornoten) wie auch von der Qualität der Maturitätsprüfungen abhängt. Die Verantwortung zur Gestaltung und Entwicklung des Gemeinsamen Prüfens liegt klar bei den Schulen. Um die Wirksamkeit der von der EDK beschlossenen Empfehlungen zu dokumentieren, ist es wichtig, dass die SMAK über Informationen zum Stand des Gemeinsamen Prüfens in den Kantonen und in den Schulen verfügt.

¹ Empfehlungen der EDK an die Kantone vom 17. März 2016

² Beschluss Mitgliederversammlung vom 20.03.2019: Gymnasiale Maturität – Langfristige Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs. Festlegung einer Frist für die Umsetzung der Empfehlungen der EDK

3 Auftrag

1. Das ZEM CES entwickelt in Zusammenarbeit mit der SMAK, der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR) und dem Verein schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) ein Konzept zur periodischen Erhebung des Standes und der Wirksamkeit des Gemeinsamen Prüfens in den Schulen und in den Kantonen und legt dieses der SMAK zur Entscheidung vor.
Termin: Ende 2020
2. Auf der Grundlage der Entscheidung führt das ZEM CES die Erhebung durch und berichtet der SMAK.
Termin: erstmals Ende 2021
3. Das ZEM CES macht Referenzdokumente und Good Practice von Kantonen und Schulen zugänglich und vermittelt auf Nachfrage Fachpersonen und Unterstützungsangebote.

4 Finanzierung

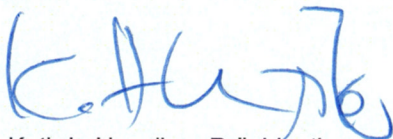
Die Finanzierung des Mandats ist über den Grundbeitrag der EDK an das ZEM CES gesichert.

5 Ansprechpartner

Ansprechpartner für das ZEM CES ist der Vorstand der SMAK, über das Generalsekretariat der EDK, Frau Chantal Andenmatten. Ansprechpartner und ZEM CES treffen sich regelmässig.

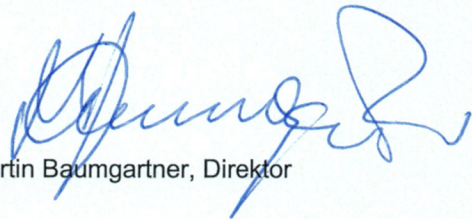
Bern, den 2. Juli 2020

Schweizerische Mittelschulämterkonferenz



Kathrin Hunziker, Präsidentin

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule



Martin Baumgartner, Direktor